



Amtsblatt

Nr. 21/30. Juli 2007

B 1207 B

Inhalt	Seite
<i>Bekanntmachung ü. d. Erlass d. Bebauungsplanes Nr. 1963 d. Landeshauptstadt München Fürstenriederstr. 21 (Teiländerung d. Beb. Pl. Nr. 425a) v. 12. Juli 2007</i>	185
<i>Bauleitplanverfahren hier: Aufstellungsbeschlüsse Stadtbez. 14 Berg am Laim Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung u. Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1971 Baumkirchner Str. (westl.), Bahnlinie München-Rosenheim (südl.)</i>	186
<i>Stadtbez. 15 Trudering-Riem Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung u. Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2007 Leibengerstr. (östl.), Bahnlinie München-Ost – Simbach/Inn (südl.), Erdinger Str. (westl.) (Teiländerung d. Bebauungsplanes Nr. 1417 a Teilbereich I)</i>	186
<i>Stadtbez. 4 Schwabing-West Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung u. Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2011 Schleißheimer Str. (östl.), Petuelring (südl.), Freibad Georgenschwaige (westl.) u. Kleingartenanlage (nördl.) - St. Josefs Kinderheim e.V. -</i>	187
<i>Stadtbez. 15 Trudering-Riem Bebauungsplan Nr. 2013 Am Moosfeld (nördl.), Bahnlinie München-Ost – Simbach/Inn (östl.), Töginger Str. / BAB A 94 (südl.), Truderinger Hüllgraben (westl.) - Gewerbegebiet Am Moosfeld - (Teiländerung d. Bebauungspläne Nrn. 495 b, 495 c und 1386)</i>	187
<i>Bauleitplanverfahren hier: Aufhebung d. Aufstellungsbeschlusses Stadtbez. 15 Trudering-Riem Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1417 Leibengerstr. (östl.), Bahnlinie München – Simbach/Inn (südl.), Erdinger Str. (westl.) u. Riemer Str. (nördl.) - Gut Riem -</i>	188
<i>Bauleitplanverfahren – Beteiligung d. Öffentlichkeit – hier: Öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) v. 08. 08. 2007 mit 18. 09. 2007 Stadtbez. 24 Feldmoching-Hasenbergl Änderung d. Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung f. d. Bereich V/38 Schleißheimer Str. (westl.), Olschewskibogen (südöstl.) - Sondergebiet Gewerblicher Gemeinbedarf und Ökologische Vorrangfläche -</i>	188

<i>Freistellungsbescheid d. Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken v. 18.06.2007</i>	189
<i>Freistellungsbescheid d. Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München v. 10.07.2007</i>	191
<i>Freistellungsbescheid d. Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München v. 11.07.2007</i>	193
<i>Bekanntgabe wegerechtl. Verfügungen</i>	195
<i>Vollzug d. Wassergesetze, d. Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) u. d. Gesetzes ü. d. Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Bewilligungsverfahren f. d. Betrieb eines Wasserkraftwerkes an d. Isar im Bereich d. Praterinsel durch d. Fa. Praterkraftwerk GmbH</i>	195
<i>Grundsteuer u. Gewerbesteuvorauszahlungen f. d. Fälligkeit am 15. August 2007</i>	196
<i>Verlust eines Dienstaussweises</i>	196
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	197

**Bekanntmachung
über den Erlass des Bebauungsplanes Nr. 1963
der Landeshauptstadt München
Fürstenrieder Straße 21
(Teiländerung des Beb.PI.Nr. 425a)
vom 12. Juli 2007**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 27.06.2007 den Bebauungsplan Nr. 1963 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Der Bebauungsplan, der im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt wurde, wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28 b, während der Dienststunden (Montag - Donnerstag von 9.30 bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 12. Juli 2007

Christian Ude
Oberbürgermeister

Bauleitplanverfahren

hier: Aufstellungsbeschlüsse

Stadtbezirk 14 Berg am Laim



Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1971 Baumkirchner Straße (westlich), Bahnlinie München-Rosenheim (südlich)

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 18.07.2007 beschlossen, für das genannte Gebiet den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Das genannte Gebiet soll einer städtebaulichen Neuordnung zugeführt werden.

Die städtebaulichen und grünordnungsplanerischen Entwicklungsziele sind schwerpunktmäßig klassisches Gewerbe, (Ver-eins-)Sportnutzung, Wohnnutzung und Erholungsflächen.

Stadtbezirk 15 Trudering-Riem

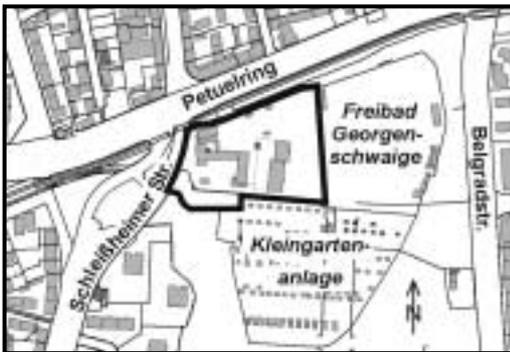


Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2007 Leibengerstraße (östlich), Bahnlinie München-Ost – Simbach/Inn (südlich), Erdinger Straße (westlich) (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1417 a Teilbereich I)

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 18.07.2007 beschlossen, für das genannte Gebiet den Flächennutzungsplan

mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Gemäß Beschluss des Schulausschusses vom 19.07.2006 soll im westlichen Planungsgebiet an der Leibengerstraße eine 3-zügige Grundschule mit Sporthalle und den erforderlichen Freisportflächen errichtet werden. Im östlichen Bereich des Planungsgebietes an der Erdinger Straße soll geprüft werden, ob und in welcher Form beziehungsweise Größenordnung Wohnbaurecht geschaffen werden kann. Für die mögliche Wohnbebauung sind gut nutzbare private Freiflächen und öffentliche Grünflächen in ausreichendem Maß zu berücksichtigen.

Stadtbezirk 4 Schwabing-West

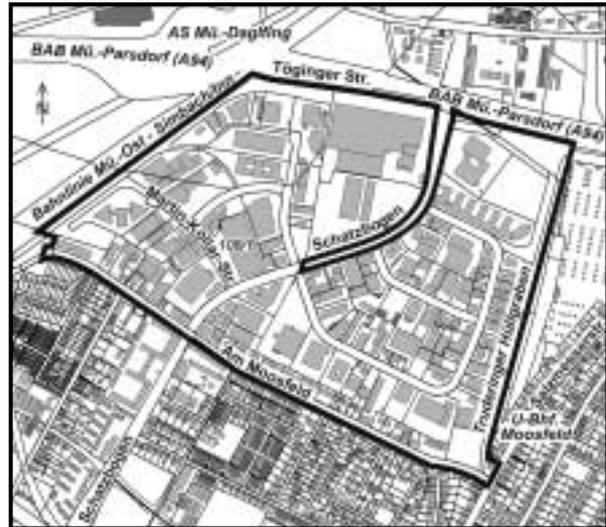


Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung und Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2011 Schleißheimer Straße (östlich), Petuelring (südlich), Freibad Georgenschwaige (westlich) und Kleingartenanlage (nördlich) - St. Josefs Kinderheim e.V. -

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 18.07.2007 beschlossen, für das genannte Gebiet den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Der geltende Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung stellt das Planungsgebiet als Gemeinbedarfsfläche Erziehung dar, ansonsten besteht ein einfacher Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch. Das Planungsgebiet umfasst ca. 18.100 m². Das Grundstück steht im Eigentum von 77 Einzeleigentümerinnen und Einzeleigentümern einer Eigentumswohnanlage sowie dem St. Josefs-Kinderheim e.V. Dieser wurde von dem Orden der Karmelitinnen von Göttlichen Herzen Jesu e.V. Carmel D.C.J. gegründet, der als Miteigentümer beabsichtigt, einen Teilbereich des Grundstückes auf dem das Klostergebäude situiert ist, einer neuen Nutzung zuzuführen. Vorrangiges Planungsziel ist die Sicherung eines Standortes für den Neubau einer Kindertagesstätte um den Fortbestand des bestehenden St. Josefs-Kinderheimes e.V. zu gewährleisten und die Umwandlung des nicht mehr benötigten Klosterstandortes der Karmelitinnen in ein attraktives Wohngebiet unter Einbeziehung und weitestgehenden Erhalt des wertvollen Baumbestandes. Die Verwaltung ist beauftragt, zu prüfen, ob der Bebauungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt werden kann.

Stadtbezirk 15 Trudering-Riem



Bebauungsplan Nr. 2013 Am Moosfeld (nördlich), Bahnlinie München-Ost – Simbach/Inn (östlich), Töginger Straße / BAB A 94 (südlich), Truderinger Hüllgraben (westlich) - Gewerbegebiet Am Moosfeld - (Teiländerung der Bebauungspläne Nrn. 495 b, 495 c und 1386)

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 18.07.2007 beschlossen, für das Gewerbegebiet Am Moosfeld einen neuen Bebauungsplan aufzustellen. Für einen Teil des Anwesens Martin-Kollar-Straße 4 (Fl.Nr. 108/1) wurde ein Antrag auf Nutzungsänderung in ein „Entertainmentcenter“ mit vier räumlich getrennte Spielotheken von je 150 m² Nutzfläche gestellt. Vergnügungsstätten dieser Art könnten den Gebietscharakter eines klassischen Gewerbegebietes gefährden.

Um das Gewerbegebiet Am Moosfeld für das produzierende klassische Gewerbe und die Ansiedlung von Gewerbe- und Handwerksbetrieben zu sichern, ist die Verträglichkeit von Vergnügungsstätten sowie von Büro-, Verwaltungs- und Einzelhandelsnutzungen zu prüfen und deren Zulässigkeit in einem neuen Bebauungsplan ggf. auszuschließen oder einzuschränken.

Bauleitplanverfahren
hier: **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses**

Stadtbezirk 15 Trudering-Riem

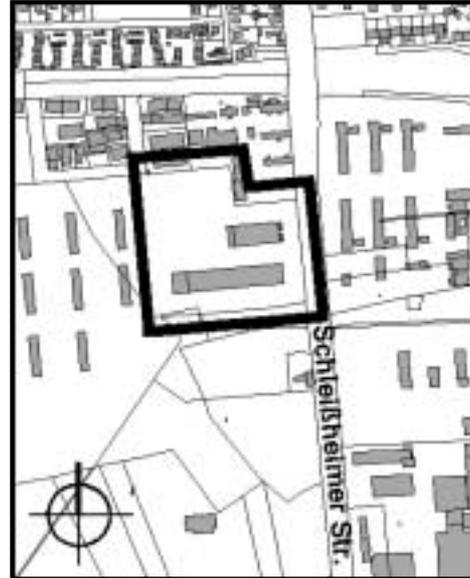


Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1417
Leibengerstraße (östlich),
Bahnlinie München – Simbach/Inn (südlich),
Erdinger Straße (westlich) und
Riemer Straße (nördlich)
- Gut Riem -

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 18.07.2007 beschlossen, den Bereich des Aufstellungsbeschlusses Nr. 1417 (Vollversammlung des Stadtrates vom 20.04.1983, ergänzt durch Aufstellungsbeschluss Nr. 1417 der Vollversammlung des Stadtrates vom 14.02.1990), der nicht durch die rechtsverbindlichen Bebauungspläne mit Grünordnung Nr. 1417 a, Teilbereich I und Nr. 1417 a, Teilbereich II überplant worden ist, entsprechend den nachstehenden Ausführungen und der Darstellung der schraffierten Bereiche im Übersichtsplan des Planungsreferates vom 09.05.2007, Maßstab 1:5000 aufzuheben. Entsprechend der allgemeinen Formulierung im Aufstellungsbeschluss Nr. 1417 soll der zu überplanende Bereich städtebaulich neu geordnet und mit planungsrechtlichen Festsetzungen versehen werden. Genauere Planungsziele wurden nicht genannt. Für den nun neu zu fassenden Aufstellungsbeschluss wurden konkrete Planungsziele formuliert. Für den Bereich südlich der Bahnlinie, westlich der Erdinger Straße im Bereich der Gewerbehalle und Gut Riem besteht kein Planungsbedarf.

Bauleitplanverfahren – Beteiligung der Öffentlichkeit –
hier: **Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des**
Baugesetzbuches (BauGB)
vom 8. August 2007 mit 18. September 2007

Stadtbezirk 24 Feldmoching-Hasenberg



Änderung des Flächennutzungsplanes
mit integrierter Landschaftsplanung
für den Bereich V/38
Schleißheimer Straße (westlich),
Olschewskibogen (südöstlich)
- Sondergebiet Gewerblicher Gemeinbedarf und Ökologische
Vorrangfläche -

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung liegt beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -) vom **8. August 2007 mit 18. September 2007**, Montag mit Freitag von 6:30 Uhr bis 20:00 Uhr, öffentlich aus. Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Pflanzen, Tiere und Lebensräume, Boden, Wasser, Klima und Luftaustausch, Stadtbild, Kultur- und Sachgüter sowie zu den Themen Fauna/Artenschutz, Immissionen, Verkehr und Altlasten.

München, 19. Juli 2007

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

**Freistellung
- Bekanntmachung -**

Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken vom 18.06.2007 - Az. : 55191 Paw 07 - 1929 zur Freistellung von Flurstücken von Bahnbetriebszwecken.

Freistellungsbescheid

1. Die Flurstücke in der Landeshauptstadt München

Gemarkung	Flurstück	Strecken-km
Freimann	170	23,805 - 24,120
Freimann	170/3	24,052 - 24,092
Freimann	170/46	24,040 - 24,147
Freimann	170/49	23,960 - 24,081
Freimann	170/50	23,811 - 24,050
Freimann	170/53	23,995 - 24,087
Freimann	170/55	23,977 - 24,078
Freimann	170/65	23,775 - 23,792
Freimann	170/66	23,702 - 23,754
Freimann	170/78	23,766 - 23,802
Freimann	170/91	23,949 - 23,969
Freimann	170/115	23,726 - 23,749

Gemarkung	Flurstück	Strecken-km
Freimann	170/125	23,706 - 24,062
Freimann	170/134	23,953 - 23,965
Freimann	170/136	23,957 - 23,973
Freimann	170/146	24,031 - 24,063
Freimann	170/147	24,028 - 24,121
Freimann	170/153	24,027 - 24,039
Freimann	170/154	24,020 - 24,028
Freimann	170/155	24,019 - 24,028
Freimann	170/156	23,704 - 24,072
Freimann	170/157	24,039 - 24,131

(Größe etwa 187.913 m²) werden zum 18.06.2007 von Bahnbetriebszwecken freigestellt.

2. Bestandteil dieses Bescheides ist der als Anlage beigefügte Lageplan, Maßstab 1:1000, vom 19.03.2007.

(Zur Bekanntmachung der Freistellung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München dient ein Übersichtsplan mit schraffierter Freistellungsfläche.)

Hinweis

Mit der Freistellung von Bahnbetriebszwecken wird keine Aussage über künftige städtebauliche oder sonstige bahnfremde Nutzungsmöglichkeiten der freigestellten Fläche getroffen. Angaben auf dem Lageplan zu außerhalb der zur Freistellung beantragten und dort umrandet dargestellten Flächen dienen lediglich der Orientierung und Information. Die Rechtswirkung dieses Bescheids erstreckt sich darauf nicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken
Untermainkai 23 - 25
60329 Frankfurt a. M.

einzu legen.

Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der oben genannten Frist bei einer anderen Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes oder seiner Zentrale,

Eisenbahn-Bundesamt
Vorgebirgsstraße 49
53119 Bonn

eingelegt wird.

Frankfurt, 18. Juni 2007

Eisenbahn-Bundesamt,
Außenstelle Frankfurt/
Saarbrücken
Im Auftrag
gez. Dr. Dietrich

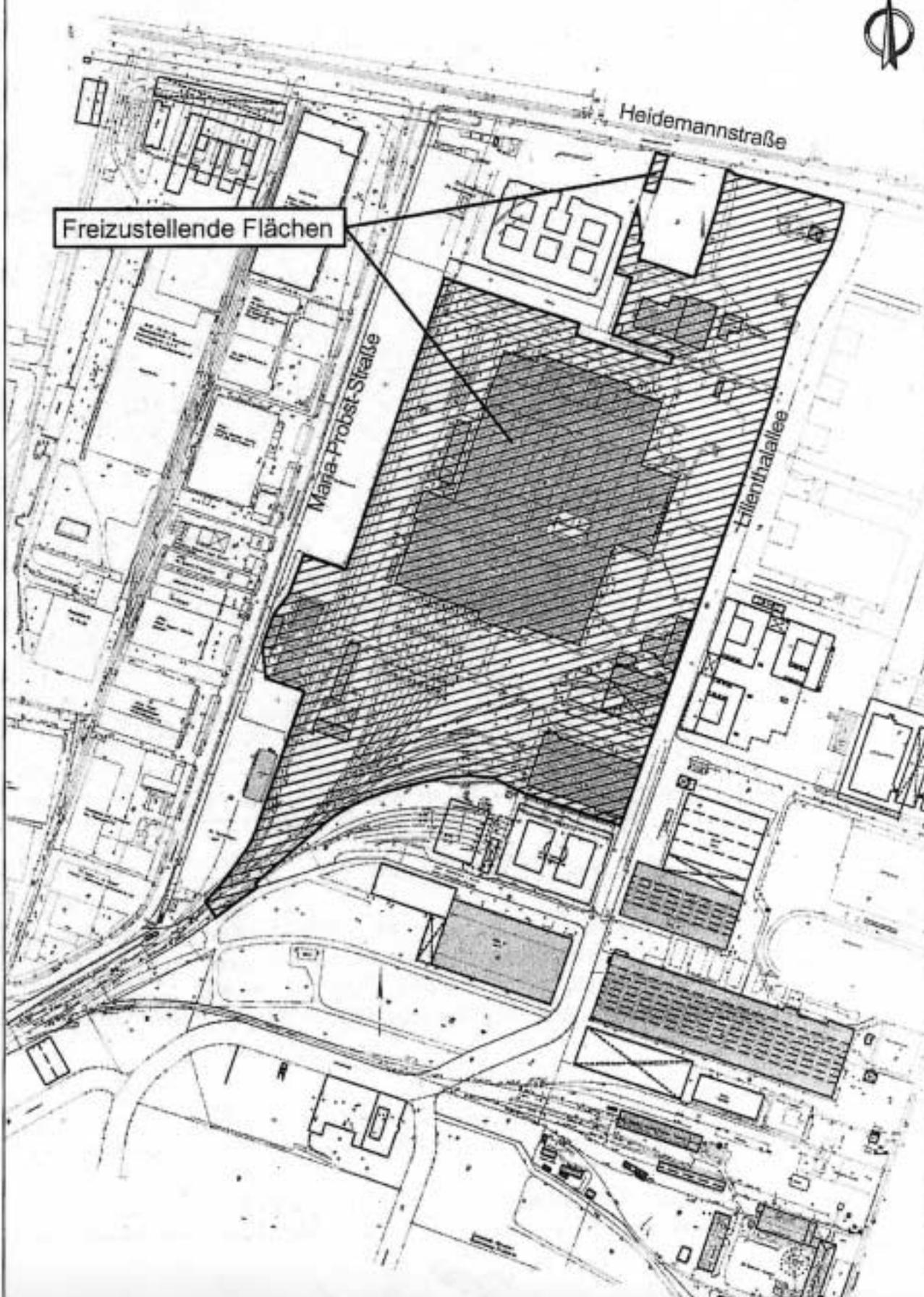


Heidemannstraße

Freizustellende Flächen

Maria-Probst-Straße

Lilienthalallee



**Freistellung
- Bekanntmachung -**

Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München vom 10.07.2007 - Az. : 61141 Paw (5560 – 17,130) zur Freistellung von Flurstücken von Bahnbetriebszwecken.

Freistellungsbescheid

1. Das Flurstück Nummer 245/2 (Größe 243 m²), das Flurstück Nummer 386/2 (Größe 3521 m²), die Teilfläche des Flurstück Nummer 389/3 (Größe ca. 455 m²), die Teilfläche des Flurstück Nummer 390 (Größe ca. 3186 m²), das Flurstück Nummer 390/10 (Größe 239 m²), die Teilfläche des Flurstück Nummer 392 (Größe ca. 3249 m²), die Teilfläche des Flurstück Nummer 393 (Größe ca. 5571 m²), die Teilfläche des Flurstück Nummer 401/3 (Größe ca. 1270 m²) und die Teilfläche des Flurstück Nummer 1531/72 (Größe ca. 2201 m²), in der Gemarkung Moosach der Landeshauptstadt München, Streckennummer 5560, Abzw. Block Steinwerk – Abzw. Mü Waldtrudering, werden zum 31.07.2007 von Bahnbetriebszwecken freigestellt.
2. Bestandteil dieses Bescheides ist der als Anlage beigefügte Lageplan, Maßstab 1 : 1.000 vom 20.04.2007

(Zur Bekanntmachung der Freistellung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München dient ein Übersichtsplan mit schraffierter Freistellungsfläche.)

Hinweis

1. Mit der Freistellung von Bahnbetriebszwecken wird keine Aussage über künftige städtebauliche oder sonstige bahnfremde Nutzungsmöglichkeiten der freigestellten Fläche getroffen.
2. Sollte bei der Freistellung von Bahnbetriebszwecken nur eines Teils eines Flurstücks zum Zeitpunkt der Antragstellung die grundbuch- und katasterrechtliche Teilung noch nicht vorliegen, ist der grundbuch- und katasterrechtliche Vollzug dem Eisenbahn-Bundesamt von Seiten des Antragstellers durch Vorlage eines Auszuges aus dem Liegenschaftskataster mit den aktuellen Eigentumsgrenzen anzuzeigen, sobald diese Unterlagen vorliegen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle München
Arnulfstraße 9-11
80335 München

einzu legen.

Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der oben genannten Frist bei einer anderen Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes oder seiner Zentrale,

Eisenbahn-Bundesamt
Vorgebirgsstraße 49
53119 Bonn

eingelegt wird.

Hinweis

Eine Ausfertigung des Freistellungsbescheides mit Begründung kann nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 089 / 5 48 56 - 141) während der Dienstzeiten beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München, eingesehen werden.

München, 10. Juli 2007

Eisenbahn-Bundesamt,
Außenstelle München
Im Auftrag
gez. Fuchs

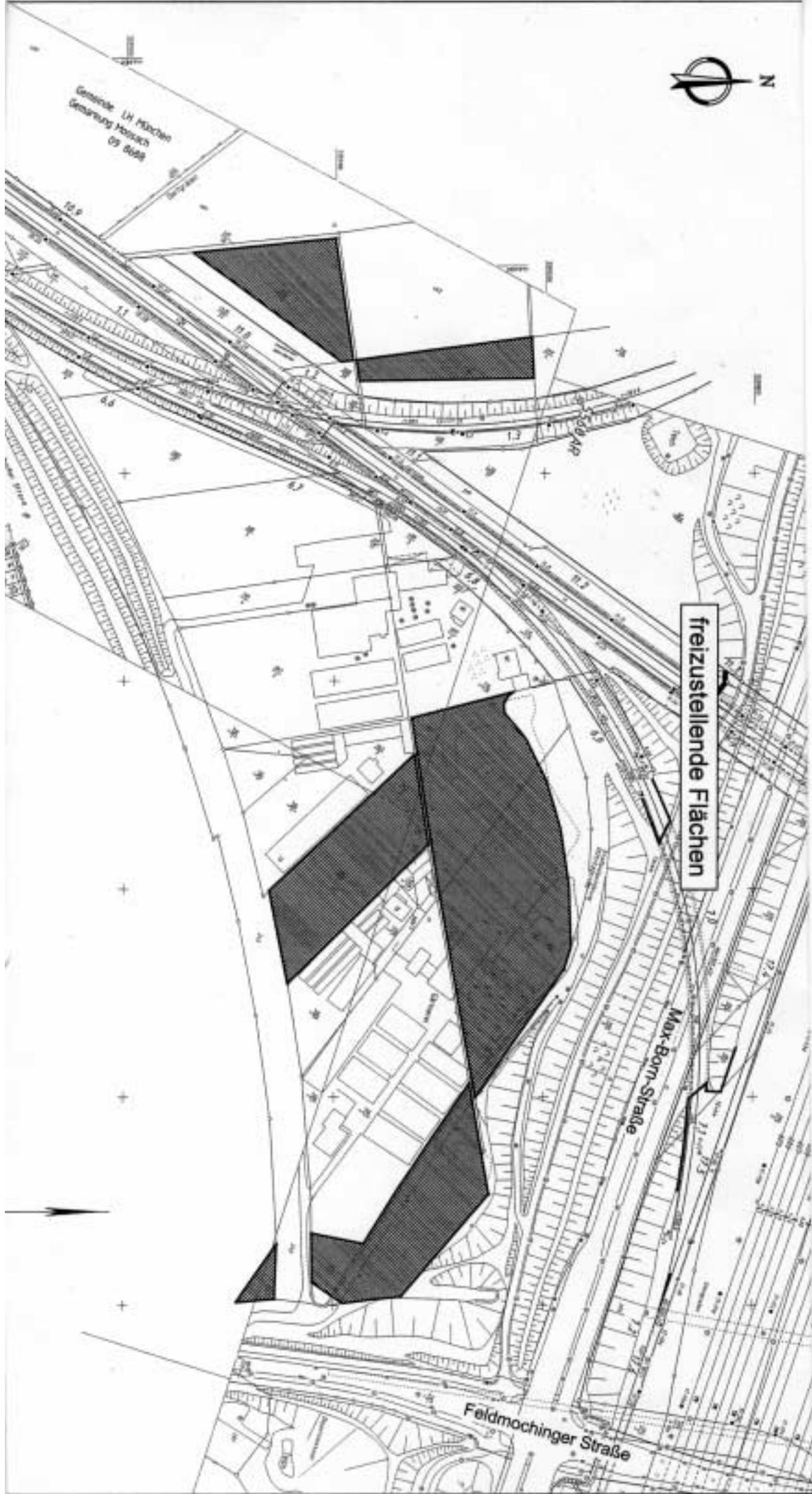


Gemeinde LH Hötting
Gemarkung Hötting
09 0088

freizustellende Flächen

Max-Born-Straße

Feldmochinger Straße



**Freistellung
- Bekanntmachung -**

Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle München vom 11.07.2007 - Az. : 61141 Paw (5541 - 2,267) zur Freistellung von Flurstücken von Bahnbetriebszwecken.

Freistellungsbescheid

1. Das Flurstück Nummer 251/25 (Größe 876 m²), das Flurstück Nummer 300/6 (Größe 176 m²), das Flurstück Nummer 301/6 (Größe 393 m²), das Flurstück Nummer 305/2 (Größe 2217 m²), das Flurstück Nummer 306/2 (Größe 828 m²), das Flurstück Nummer 307/2 (Größe 824 m²), das Flurstück Nummer 308/2 (Größe 80 m²) und das Flurstück Nummer 309/3 (Größe 696 m²), in Gemarkung Pasing der Landeshauptstadt München, Streckennummer 5541, München Westkreuz – Herrsching, werden zum 31.07.2007 von Bahnbetriebszwecken freigestellt.
2. Bestandteil dieses Bescheides ist der als Anlage beigefügte Lageplan, Maßstab 1 : 1.000 vom 21.03.2007

(Zur Bekanntmachung der Freistellung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München dient ein Übersichtsplan mit schraffierter Freistellungsfläche.)

Hinweis

1. Mit der Freistellung von Bahnbetriebszwecken wird keine Aussage über künftige städtebauliche oder sonstige bahnfremde Nutzungsmöglichkeiten der freigestellten Fläche getroffen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle München
Arnulfstraße 9-11
80335 München

inzulegen.

Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der oben genannten Frist bei einer anderen Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes oder seiner Zentrale,

Eisenbahn-Bundesamt
Vorgebirgsstraße 49
53119 Bonn

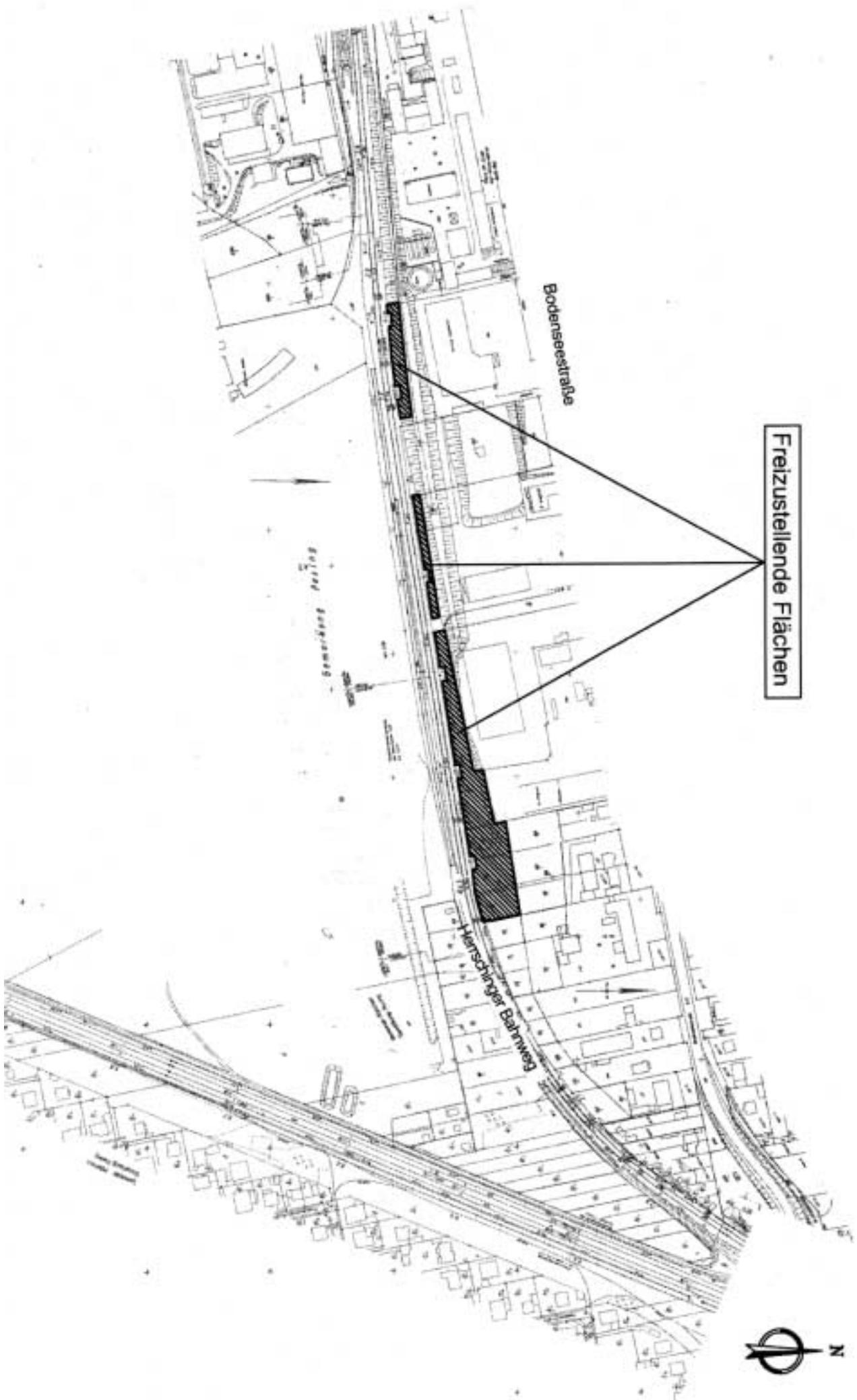
eingelegt wird.

Hinweis

Eine Ausfertigung des Freistellungsbescheides mit Begründung kann nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (Tel. 089 / 5 48 56 - 141) während der Dienstzeiten beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstraße 9/11, 80335 München, eingesehen werden.

München, 11. Juli 2007

Eisenbahn-Bundesamt,
Außenstelle München
Im Auftrag
gez. Fuchs



Freizustellende Flächen



Die Landeshauptstadt München gibt folgende wegerechtlichen Verfügungen bekannt:

Für den 3. Stadtbezirk

Die Teilstrecke der **Bernhard-Wicki-Straße** zwischen Erika-Mann-Straße (= km 0,122) und Ende der Kehre (= km 0,234) wird mit Wirkung zum 31. Juli 2007 zur Ortsstraße gewidmet.

Für den 16. Stadtbezirk

Die bisher als „beschränkt-öffentlicher Weg, nur Fußweg“ gewidmete Teilstrecke der **Taulerstraße** zwischen Wackenroderstraße (= km 0,336) und Koboldstraße (= km 0,445) wird mit Wirkung zum 31. Juli 2007 zum „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radweg“ widmungsmäßig erweitert.

Diese Verfügungen, einschließlich ihrer Begründungen, können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße 40, 81660 München, Zimmer 5.124 (V. Stock), während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 31. August 2007 eingesehen werden.

München, 30. Juli 2007 Baureferat
Verwaltung und Recht

Die Landeshauptstadt München gibt folgende wegerechtlichen Verfügungen bekannt:

nachfolgend genannte Straßenstrecken werden mit Wirkung zum 31.07.2007 zur Ortsstraße gewidmet

Für den 9. Stadtbezirk

- Straße „In den Kirschen“ (Teilstrecke) zwischen Franz-Schrank-Straße (= km 0,478) und 136,00 m westlich davon (bei Hs. Nr. 53) (= km 0,614)
- Erika-Mann-Straße (Teilstrecke) zwischen Donnersbergerbrücke (= km 0,000) und Luise-Ullrich-Straße (= km 0,218)

Für den 24. Stadtbezirk

- Detmoldstraße (Teilstrecke) zwischen 554,00 m westlich der Schleißheimer Straße (= km 0,554) (= Straßenknick nach Südwesten) und weiter nach Süden (= km 0,800)
- Lemgostraße (Gesamtstrecke) zwischen Detmoldstraße (= km 0,000) und 21,00 m westlich davon (= km 0,021) sowie km 0,046 und Ende der Kehre (= km 0,410). Zwischen km 0,021 und km 0,046 wird die Widmung durch die Bundeswehrgleisanlage unterbrochen.

Diese Verfügungen, einschließlich ihrer Begründungen, können bei der Landeshauptstadt München, Baureferat, Friedenstraße

40, 81660 München, Zimmer 5.124 (V. Stock), während der üblichen Dienstzeiten bis einschließlich 31. August 2007 eingesehen werden.

München, 30. Juli 2007 Baureferat
Verwaltung und Recht

Vollzug der Wassergesetze, des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Bewilligungsverfahren für den Betrieb eines Wasserkraftwerkes an der Isar im Bereich der Praterinsel durch die Fa. Praterkraftwerk GmbH

Die Fa. Praterkraftwerk GmbH beabsichtigt, im Bereich der Praterinsel eine Wasserkraftanlage zu errichten, um einen Teil der in der sogenannten Großen Isar abfließenden Wassermenge energetisch zu nutzen.

Für die wasserrechtlichen Benutzungen, die für den Bau bzw. den Betrieb der Anlage erforderlich sind, beantragte die Fa. Praterkraftwerk GmbH eine wasserrechtliche Bewilligung gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bei der zuständigen Unteren Wasserrechtsbehörde der Landeshauptstadt München (Referat für Gesundheit und Umwelt, UW 33, Bayerstr. 28 a, 80335 München).

Das Bewilligungsverfahren wird mit einer Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend den Vorschriften des UVPG durchgeführt.

Antrag und Unterlagen, aus denen Art und Umfang der beantragten Gewässerbenutzungen ersichtlich sind, sowie die dem Referat für Gesundheit und Umwelt zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bereits vorliegenden wichtigsten Berichte und Empfehlungen liegen in der Zeit

vom 07.08.2007 bis zum 06.09.2007

im Zimmer 2073 des Referates für Gesundheit und Umwelt (Bayerstr. 28 a, 80335 München) während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Mittwoch von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Donnerstag von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie Freitag von 09.30 Uhr bis 12.30 Uhr) zur allgemeinen Einsicht aus.

Bei vorheriger telefonischer Vereinbarung (Telefon 089/233-47585 oder -47571) kann auch außerhalb dieser Zeiten Einsicht in die Unterlagen genommen werden.

Weitere Informationen, die für die Entscheidung über das Vorhaben von Bedeutung sein können und die dem Referat für Gesundheit und Umwelt erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, werden der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen nach dem Bayerischen Umweltinformationsgesetz (BayUIG) zugänglich gemacht (Telefon 089/233-47585 oder -47571).

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen das Vorhaben bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis einschließlich 20.09.2007, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landes-

hauptstadt München (Referat für Gesundheit und Umwelt, RGU-UW 33, Bayerstr. 28 a, 80335 München, Zimmer 2073) erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Einwender können verlangen, dass ihr Name und ihre Anschrift geheimgehalten werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privat-rechtlichen Titeln beruhen.

Die Landeshauptstadt München (Referat für Gesundheit und Umwelt, UW 33) wird die rechtzeitig gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen sowie Stellungnahmen der Behörden mit der Praterkraftwerk GmbH, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, am Dienstag, den 30.10.2007 um 10.00 Uhr im Referat für Gesundheit und Umwelt (Bayerstr. 28 a, 80335 München, Raum 1009 – 1. Stock) erörtern. Sollte eine Fortsetzung des Erörterungstermins erforderlich werden, so findet diese am darauffolgenden Tag, d.h. am Mittwoch, den 31.10.2007, ab 10.00 Uhr ebenfalls im Raum 1009 des Referates für Gesundheit und Umwelt statt.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Teilnahmeberechtigt ist jeder, der rechtzeitig Einwendungen erhoben hat sowie Personen, die von dem Vorhaben betroffen sind. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich; dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen. Die Vollmacht wird zu den Akten der Landeshauptstadt München genommen. Jeder Teilnehmer am Erörterungstermin hat sich durch einen gültigen Personalausweis oder Reisepass auszuweisen.

Es wird darauf verwiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können die Personen, die Einwendungen erhoben haben, vom Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Aufwendungen, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, – auch solche für einen Bevollmächtigten – können nicht erstattet werden. Beim Erörterungstermin werden keine Entscheidungen getroffen, Entschädigungszahlungen sind nicht Gegenstand des Erörterungstermins.

München, 20. Juli 2007
Landeshauptstadt München
Referat für Gesundheit
und Umwelt
RGU-UW 33

**Grundsteuer und Gewerbesteuvorauszahlungen
für die Fälligkeit am 15. August 2007**

Die Stadtkämmerei erinnert alle Steuerpflichtigen daran, dass die für das **III. Quartal 2007** fällig werdenden Grundsteuern und Gewerbesteuvorauszahlungen bis spätestens

16. August 2007

an das Kassen- und Steueramt zu entrichten sind.

Durch die rechtzeitige Begleichung der Schuldigkeiten werden Säumniszuschläge, Mahngebühren und Kosten für weitere Maßnahmen vermieden.

Diese Erinnerung ist nicht zu beachten, wenn das Kassen- und Steueramt bereits zur Abbuchung ermächtigt ist oder eine entsprechende Ermächtigung spätestens am **09.08.2007** beim Kassen- und Steueramt eingeht.

Bei eigenen Einzahlungen bzw. Überweisungen bitten wir unbedingt die - im letzten Bescheid angeführte - **dreizehnstellige** Kassenkonto-Nummer anzugeben.

Die Stadt München bedankt sich bereits an dieser Stelle für eine pünktliche Zahlung, die hilft, die vielfältigen Aufgaben zum Wohl der Münchner Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin erfüllen zu können.

Abschließend noch ein Hinweis:

Die Teilnahme am Abbuchungsverfahren erspart den Zahlungspflichtigen die lästige Terminüberwachung und dem Kassen- und Steueramt zusätzlichen Aufwand.

**Konten des Kassen- und Steueramtes
bei Geldinstituten in München**

Postbank München	Kto.-Nr. 919803	BLZ 700 100 80
Stadtsparkasse München	Kto.-Nr. 203000	BLZ 701 500 00
HypoVereinsbank München	Kto.-Nr. 81300	BLZ 700 202 70

München, 20. Juli 2007
Landeshauptstadt
Stadtkämmerei
Kassen- und Steueramt

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 01/2654, ausgestellt am 31.03.1998 für Herrn Johannes Kantonis, ist abhanden gekommen.

Der Ausweis wird für ungültig erklärt.
Vor Missbrauch wird gewarnt.

München, 12. Juli 2007
Landeshauptstadt München
Revisionsamt
GL

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Klindt, Thomas: Geräte- und Produktsicherheitsgesetz. Kommentar. - München: Beck, 2007. XVIII, 700 S. ISBN 978-3-406-55344-8 € 88.-

Das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz (GPSG) dient der Verwirklichung der EG-Warenverkehrsfreiheit durch europaweit harmonisierte Rechtsvorschriften, dem Schutz der CE-Kennzeichnung und des GS-Zeichens, dem technischen Verbraucherschutz und der Rechtssicherheit im behördlichen Vollzug durch Marktüberwachungsbehörden. Diesen wird durch das GPSG die gesetzliche Grundlage für hoheitliche Warnungen, Rückrufanordnungen, staatliche Handelsverbote und Sicherstellung gegeben.

Der neue Kommentar hat seinen Schwerpunkt im Anwendungsbereich des GPSG. Zudem behandelt das Werk die Sondervorschriften für Verbraucherprodukte, die jetzt durch die Richtlinie 2001/95/EG schärfere Regelungen erfahren haben. Ausführlich erläutert werden der Produktbegriff, die Hersteller- und Händlerpflichten, die behördlichen Ermächtigungen zu Interventionen sowie der gesamte Bereich der CE-Kennzeichnung und des dahinter stehenden EG-Rechts. Erste praktische Erfahrungen und Urteile des 2004 beschlossenen Gesetzes sind eingearbeitet.

Meyer, Alfred Hagen und Rudolf Streinz: Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch. Verordnung (EG) Nr. 178/2002. - München: Beck, 2007. XIX, 594 S. ISBN 978-3-406-53561-1; € 84.-

Das Lebensmittelrecht ist eine äußerst lebendige Rechtsmaterie, zumal der europäische Gesetzgeber dieses Rechtsgebiet in letzter Zeit umfassend neu gestaltet hat.

Der neue Kommentar erläutert mit Stand September 2006 die relevanten Auszüge der BasisVO 178/2002 und der Verordnung (EG) 1935/2004 über Lebensmittelbedarfsgegenstände sowie das seit dem 6.9.2005 geltende neue Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB).

Die Konzeption des Kommentars ist auf die Erfordernisse der im Lebensmittelrecht tätigen Praktiker zugeschnitten. Die Erläuterungen konzentrieren sich darauf, die in der Praxis bedeutsamen Fallkonstellationen zu analysieren und zu vertiefen. Das Werk bietet Querverweisungen zwischen nationalem Recht und europäischen Vorgaben.

Kintz, Roland: Öffentliches Recht im Assessorexamen. Klausurtypen, wiederkehrende Probleme und Formulierungshilfen. - 5., neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2007. XXII, 379 S. (Schriftenreihe der Juristischen Schulung; 148) ISBN 978-3-406-55978-5; € 21,80.

Im Zweiten Juristischen Staatsexamen sind konkrete rechtliche Problemfälle zu lösen, die in der Form lesbar, formal korrekt und klar aufgebaut sind, dabei müssen die Begründungen nachvollziehbar und die Entscheidungen verwertbar sein.

Der Band stellt die verschiedenen Klausurtypen dar und erläutert einzuhaltende Formalien, den Aufbau und die Struktur. Häufig wiederkehrende Klausurprobleme werden anhand konkreter Beispiele und Formulierungshilfen erörtert. Den jeweiligen landesrechtlichen Besonderheiten beim Abfassen der unterschiedlichen Entscheidungsformen wird Rechnung getragen. Die Neuauflage wurde auf den aktuellen Stand von Rechtsprechung und Literatur gebracht.

kreter Beispiele und Formulierungshilfen erörtert. Den jeweiligen landesrechtlichen Besonderheiten beim Abfassen der unterschiedlichen Entscheidungsformen wird Rechnung getragen. Die Neuauflage wurde auf den aktuellen Stand von Rechtsprechung und Literatur gebracht.

Insolvenzrechtliche Vergütung. InsVV. Von Hans Haarmeyer, Wolfgang Wutzke und Karsten Förster. - 4., völlig neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2007. XVII, 488 S. Mit 1 CD-ROM. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 52) ISBN 978-3-406-54944-1; € 78.-

Die Insolvenzrechtliche Vergütungsverordnung trat vor acht Jahren parallel zur Insolvenzordnung in Kraft. Die Neuauflage berücksichtigt die 2. Verordnung zur Änderung der InsVV und kommentiert ausführlich den neu gefassten § 11 InsVV (Vergütung des vorläufigen Insolvenzverwalters). Eingearbeitet wurde auch die Rechtsprechung der jüngsten Zeit.

Die beigefügte CD-ROM von Arnd Ast erlaubt eine schnelle Berechnung der Kosten, insbesondere der Massekosten nach § 26 InsO sowie allgemeine zivilprozessuale Berechnungen.

Die wichtigsten Aushanggesetze. - Freiburg i. Br.: Haufe, 2007. 256 S. ISBN 978-3-448-06934-1; € 14,80.

Zu den sogenannten Aushanggesetzen gehören vom Gesetzgeber speziell ausgewählte Arbeitsschutzgesetze und -verordnungen. Jeder Arbeitgeber, der bestimmte betriebliche oder arbeitnehmerbezogene Voraussetzungen erfüllt, muss diese Gesetze für die Arbeitnehmer leicht zugänglich aushängen. Bei wesentlichen Gesetzesänderungen ist der Aushang auf den neuesten Stand zu bringen.

In der Neuauflage ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz vom 14.8.2006 abgedruckt, für das der Gesetzgeber eine Bekanntmachungspflicht festgelegt hat. Die Neuauflage berücksichtigt insgesamt 21 Gesetzestexte. Aufgenommen ist das neue Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG), das zwar nicht aushangspflichtig ist, jedoch eine sinnvolle Ergänzung zum Mutterschutzgesetz darstellt. Die Broschüre ist mit einer Lochung für den Aushang vorbereitet.

Straßenverkehrsrecht. Straßenverkehrsgesetz, Straßenverkehrs-Ordnung... Von Peter Hentschel. Fortgeführt von Peter König und Peter Dauer. - 39., neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2007. XX, 1655 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 5) ISBN 978-3-406-55478-0; € 105.-

Das Standardwerk kommentiert das Straßenverkehrsrecht:

- Straßenverkehrsgesetz (StVG)
- Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)
- Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)
- Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
- Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
- einschlägige Bestimmungen aus Strafgesetzbuch und Strafprozessordnung.

Die Neuauflage ist von zahlreichen Novellen geprägt. Im Vordergrund der aktuellen Auflage steht die Teilreform des Fahrzeugzulassungsrechts. Die neue Fahrzeug-ZulassungsV – FZV umfasst über 50 Paragraphen zum Bereich des Zulassungsverfahrens, zur zeitweiligen Teilnahme am Straßenverkehr, zur

Teilnahme ausländischer Fahrzeuge am Straßenverkehr, zur Überwachung des Versicherungsschutzes u.a.

Zudem wurde u.a. berücksichtigt:

- 15. und 16. StVO-ÄndV (Mautausweichverkehr, Gurtanlegepflicht u.a.)
- 3. StVR-ÄndG (begleitetes Fahren ab 17 Jahren u.a.)
- 41. StVR-ÄndV (Neuregelungen zur Untersuchung der Kfz und Anhänger nach § 29 StVZO und der Abgasuntersuchung)
- die sog. »FeinstaubV« (35. BImSchV: Zuordnung von Kfz zu 4 Schadstoffgruppen, Kennzeichnung der Kfz für städtische Umweltzonen).

Die Rechtsprechung und Literatur sind aktualisiert. Das Werk befindet sich auf Stand Frühjahr 2007. Ein ausführliches Register erschließt den Kommentar.

Im Mai letzten Jahres ist Peter Hentschel, der den Kommentar über 25 Jahre betreute, verstorben. Bis kurz vor seinem Tode aktualisierte Hentschel den Kommentar. Bei der regen Tätigkeit des Gesetz- und Ordnungsgebers, der Europäisierung des deutschen Rechts, der umfangreichen Rechtsprechung und den zahlreichen Spezialveröffentlichungen erscheint es dem Verlag angezeigt, die Fortführung des Werkes zwei Autoren zu übertragen.

Münchener Handbuch des Gesellschaftsrechts. - 3., neubearb. und erw. Aufl. - München: Beck. Bd. 4: Aktiengesellschaft. Hrsg. von Michael Hoffmann-Becking. - 2007. LIII, 1694 S. ISBN 978-3-406-53102-6; € 142.-

Das Münchener Handbuch des Gesellschaftsrechts erscheint jetzt in einer neuen, dritten Auflage. Mit dem vierten Band „Aktienrecht“ beginnt die Neuauflage. Das Gesamtwerk wird um einen fünften Band „Verein, Stiftung bürgerlichen Rechts“ erweitert. Das Gesamtwerk bietet eine systematische und umfassende Darstellung der verschiedenen Gesellschaftsformen. Im vierten Band wird in 85 prägnanten Kapiteln das gesamte Aktienrecht dargestellt, dabei wird die Rechnungslegung und das Steuerrecht integriert mitbehandelt. Die Neuauflage ist erheblich erweitert und in wesentlichen Teilen neu geschrieben. Zahlreiche neue Entwicklungen, darunter die Reformen des Kapitalmarkt-, Umwandlungs-, Anlegerschutz- und Spruchverfahrensrechts, der Bilanzierung von Kapitalgesellschaften (IAS/IFRS), der Einführung der Europäischen Aktiengesellschaft (SE) sowie eine Fülle von höchstrichterlichen Entscheidungen sind eingearbeitet.

Ein differenziertes Sachregister erschließt das Handbuch.

Spruchverfahrensgesetz. Gesetz über das gesellschaftsrechtliche Spruchverfahren. Kommentar. Hrsg. von Stefan Simon. - München: Beck, 2007. XXV, 553 S. ISBN 978-3-406-55255-7; € 64.-

Das Spruchverfahrensgesetz (SpruchG) regelt das gerichtliche Verfahren über Ausgleichszahlungen und Abfindungen für Aktionäre und Anteilshaber bei bestimmten für sie nachteiligen gesellschaftsrechtlichen Transaktionen wie etwa Umwandlungen. Durch das SpruchG sind die früher im AktG und UmwG geregelten gesellschaftsrechtlichen Spruchverfahren gestrafft und beschleunigt worden. Darüber hinaus finden seit der Neuregelung vermehrt freiwillige, nicht streitige Spruchverfahren statt, die sich ebenfalls an den für das gerichtliche Verfahren geschaffenen Vorschriften orientieren. Der neue Kommentar aus der gelben Reihe des Beck-Verlages

verarbeitet die Erfahrungen der ersten drei Jahre seit Inkrafttreten des SpruchG einschließlich der Anpassungen an das Recht der Europäischen Aktiengesellschaft (SE) und der jüngsten Rechtsprechung. Berücksichtigt werden auch die umfangreichen Änderungen des SpruchG durch das SCE-EinführungsgG, durch das Gesetz über elektronische Handels- und Genossenschaftsregister (EHUG), ferner das kommende Zweite Gesetz zur Änderung des UmwG zur grenzüberschreitenden Verschmelzung.

In einem umfangreichen Anhang geht der Autor der Frage der Unternehmensbewertung nach, die im Rahmen des Spruchverfahrens eine entscheidende Rolle spielt. Zudem wird der für die Anwaltsvergütung maßgebliche Gegenstandswert in gerichtlichen Verfahren nach dem SpruchG (§ 31 RVG) erläutert.

Pass-, Ausweis- und Melderecht in Bayern. Erläuterte Ausgabe. Begr. von Wolfram Böttcher. Fortgeführt von Eugen Ehmann. - 35. Erg.-Liefg. - Stand: Feb. 2007. - München, 2007: Jehle - Loseblattausg. in 1 Ordner. (Schriftenreihe des Bayerischen Gemeindetags; 14) ISBN 3-978-7825-0070-8 Grundwerk € 86.-

Die Lieferung enthält das neue bayerische Meldegesetz. Zwei umfangreiche Gegenüberstellungen zeigen, welche Vorschriften des alten und neuen Meldegesetzes einander entsprechen. Da noch die Verabschiedung der neuen bayerischen Meldedatenübermittlungsverordnung und die Vollzugsbekanntmachung zum bayerischen Meldegesetz ausstehen, wird sich die Neukommentierung zum Meldegesetz verzögern.

Dreher, Meinrad und Michael Kling: Kartell und Wettbewerbsrecht der Versicherungsunternehmen. - München: Beck, 2007. XXVIII, 357 S. ISBN 978-3-406-55355-4; € 112.-

Die Neuerscheinung erläutert das wettbewerbsbezogene Versicherungsunternehmensrecht vor dem Hintergrund der einschlägigen EG-kartellrechtlichen Gruppenfreistellungsverordnung und der spezifischen Wettbewerbsrichtlinien. Einbezogen werden auch die Maßgaben aus dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG). Das Handbuch bietet eine geschlossene Darstellung zu den zahlreichen Wettbewerbsfragen auf nationaler wie europäischer Ebene.

Besondere Schwerpunkte bilden dabei der Informationsaustausch, die Mitversicherung und die Schadenabwicklung sowie die vergleichende und die belästigende Werbung. Durchgehend berücksichtigt sind bereits die neuen Wettbewerbsrichtlinien, welche die Verbände der Versicherungsunternehmen und der Versicherungsvermittler im März 2006 vorgelegt haben. Das differenzierte Inhaltsverzeichnis und ein detailliertes Sachverzeichnis erschließen das Handbuch.

Löwisch, Gottfried: Eigenkapitalersatzrecht. Kommentar zu §§ 32a, 32b GmbHG. - München: Beck, 2007. XXX, 315 S. ISBN 978-3-406-55823-8; € 52.-

Nach den §§ 32 a, 32 b GmbHG darf ein Gesellschafter oder ein Dritter einer kriselnden Gesellschaft Darlehen rechtlich als Fremdkapital zur Verfügung stellen. Diese Leistungen werden jedoch im Insolvenzverfahren im Rang nach den übrigen Forderungen der Insolvenzgläubiger an die letzte Stelle zurückge-

stuf. Damit bilden die in den §§ 32a, b GmbHG geregelten Tatbestände ein spezielles Krisen-Instrumentarium.

Die Neuerscheinung bietet eine praxisorientierte Kommentierung der §§ 32 a, 32b GmbHG. Das Werk behandelt:

- Grundlagen und Grundzüge des Eigenkapitalersatzrechts der GmbH
- die eigenkapitalersetzenden Gesellschafterleistungen
- Rechtsprechungsregeln zum Eigenkapitalersatzrecht
- Novellenregeln §§ 32a und 32b GmbH-Gesetz
- steuerliche Abzugsfähigkeit eigenkapitalersetzender Gesellschafterleistungen
- verfahrensrechtliche Besonderheiten
- entsprechende Anwendung auf Personenverbindungen und sonstige Unternehmensträger
- nicht unter das Eigenkapitalersatzrecht fallende ähnliche Gesellschafterleistungen.

Ein differenziertes Inhaltsverzeichnis erschließt zusammen mit dem Sachverzeichnis die Neuerscheinung.

Löhnig, Martin: Fälle zum Familien- und Erbrecht. - München: Beck, 2007. IX, 151 S. (Juristische Fall-Lösungen) ISBN 978-3-406-54694-5; € 14,90.

Die Neuerscheinung vermittelt anhand von 15 einschlägigen Fällen Klausurwissen im Familien- und Erbrecht. Dabei deckt der Band sowohl den Pflichtfach- wie den Schwerpunktbereich ab. Das Übungsbuch kombiniert kürzere und längere Übungsfälle, die grundlegende Fragen aus diesem Themenbereich erläutern und klausurmäßig aufbereiten.

Darüber hinaus bietet der Band taktische Hinweise.

Beck'scher Online-Kommentar Umweltrecht. BImSchG, KrW-/AbfG, BBodSchG, WHG. Hrsg. v. Ludger Giesberts und Michael Reinhardt. - München: Beck, 2007. XXV, 1532 S. ISBN 978-3-406-55474-2 € 138.-

Rechtliche und technische Modifikationen sorgen für einen ständigen Wandel in Gesetzgebung und Rechtsprechung. Der neue Beck'sche Online-Kommentar Umweltrecht trägt dieser dynamischen Entwicklung Rechnung. Die Auswahl der kommentierten Gesetze orientiert sich an den Bedürfnissen der Praxis. Der Beck'sche Online-Kommentar Umweltrecht erläutert als Buch und im Internet die vier wichtigsten Gesetze des Umweltrechts:

- Bundes-Immissionsschutzgesetz
- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
- Bundes-Bodenschutzgesetz
- Wasserhaushaltsgesetz.

Die Kommentierungen berücksichtigen jeweils die einschlägigen Durchführungs-Verordnungen und das Landesrecht. Im Preis ist neben dem gedruckten Werk ein Jahr lang die Nutzung der Online-Version des „Beck'schen Online-Kommentar Umweltrecht“ enthalten. Die Gesetzesbestimmungen können in der beck-online Datenbank kostenfrei aufgerufen werden. Zusätzlich werden Schrifttum und Rechtsprechung angezeigt und können im vollen Wortlaut über den kostenpflichtigen Einzeldokumenten-Abdruck eingesehen und ausgedruckt werden. Ferner beinhaltet die Kennung für sechs Monate einen Zugang zum Fachmodul „Umweltrecht plus“.

Weitere Beck Online-Kommentare zu den Themen Grundgesetz, Verwaltungsgerichtsordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz, Öffentliches Baurecht und Gewerberecht sind in Vorbereitung.

Entgeltabrechnung. Alle wichtigen Fälle für die Praxis. Von Carola Hausen... - Freiburg i. Br.: Haufe, 2007. 434 S. 1 CD-ROM (Haufe-Praxisratgeber) ISBN 978-3-448-08029-2; € 29,80.

Der Band informiert in über 40 Stichworten über die Entgeltabrechnung und bildet dabei eine gute Ergänzung zum systematischen Leitfaden Lohn- und Gehaltsabrechnung aus der Reihe Haufe-Schnelleinstieg. Von Abfindung bis Zuschuss werden zu Fällen aus der Praxis Lösungen mit Berechnungsbeispielen erläutert, die noch durch nützliche Tipps ergänzt werden. Ein detailliertes Stichwortverzeichnis und ein ausführliches Inhaltsverzeichnis erschließen den Band.

Die beigefügte CD-ROM bietet das „Lexware eTraining Lohn und Gehalt“ sowie verschiedene Rechner u.a. Gehalts-, Abfindungs-, Altersteilzeit-, Minijob-Pauschalabgaben-, Mutter-schutz-, Pfändungs- und Gleitzone-Beitragsrechner.

Umsatzsteuergesetz. Mit Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung ... Kommentar. Sölich/ Ringleb. Hrsg. von Gerhard Mößlang. - 57. Erg.-Liefg. - Stand: 1. April 2007 - München: Beck, 2007. (Beck'sche Steuerkommentare) Loseblattausg. in 1 Ordner. ISBN 978-3-406-50081-7; Grundwerk € 68.-

Die Loseblattausgabe enthält eine ausführliche Kommentierung aller Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes. Die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs wird eingearbeitet. Der Schwerpunkt liegt auf den für die Praxis wichtigen Fragen.

Die 57. Lieferung enthält die Änderungen des UStG sowie die der UStDV durch das Jahressteuergesetz 2007. Die folgenden Paragraphen des UStG erfahren eine Bearbeitung: § 1 (Steuerbare Umsätze), § 3a (Ort der sonstigen Leistung), § 3b (Ort der Beförderungsleistungen), § 4 Nr. 19 (Steuerbefreiung der Blindenumsätze), § 13b (Leistungsempfänger als Steuerschuldner), § 15 (Vorsteuerabzug), § 25a (Differenzbesteuerung). Der § 19 UStG (Besteuerung der Kleinunternehmer) wird komplett neu kommentiert.

Die bisherige 6. EG-Mehrwertsteuerrichtlinie wird durch die neue Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie ersetzt.

Landmann, Robert und Gustav Rohmer: Gewerbeordnung und ergänzende Vorschriften. Kommentar. Von Peter Marcks... - 49. Erg.-Liefg. - Stand: Jan. 2007 - München: Beck, 2007. - Loseblattausg. in 2 Ordnern. ISBN 978-3-406-42181-5; Grundwerk € 198.-

Das Recht der selbständigen Gewerbebetriebe ist prägend für die heutige Arbeitsgesellschaft. Von zentraler Bedeutung für das Gewerberecht ist nach wie vor die Gewerbeordnung. Der Kommentar enthält in Band I eine umfassende Kommentierung der Gewerbeordnung, ergänzt durch Band II mit den wichtigsten, z.T. ausführlich kommentierten gewerberechtlichen Nebengesetzen sowie einer Vielzahl bedeutsamer Verwaltungsvorschriften von Bund und Ländern.

Die 49. Ergänzungslieferung enthält die komplette Bearbeitung der neuen Spielverordnung und die Aktualisierung der Kommentierung des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes. Aktualisiert werden auch § 148 b GewO sowie die Erläuterungen zum Waffengesetz, zum Sprengstoffgesetz und zum Tier-schutzgesetz.

Nitze, Gottfried: Taschenlexikon Beihilferecht. ABC der Kranken- und Pflegefürsorge. Für Beamte, Soldaten und Versorgungsempfänger. Ausgabe 2007. - 17. Aufl. - Regensburg: Walhalla, 2007. 880 S. ISBN 978-3-8029-1443-0; € 19,90.

Eine Einführung in das Beihilferecht vermittelt das Grundwissen darüber, wer beihilfeberechtigt ist, welche Auslagen beihilfefähig oder teilweise beihilfefähig sind, über die Höhe der Beihilfe, Antragstellung und vieles mehr.

Das Lexikon in alphabetischer Form erläutert fast 600 beihilferechtlich relevante Begriffe. Zahlreiche Verweisungen vernetzen die Stichworte miteinander. Bei den wichtigsten Stichworten wird durch prägnante Zusammenfassung eine schnelle schwerpunktmäßige Information angeboten. Der Ratgeber basiert auf dem Beihilferecht des Bundes. Vom Bundesrecht abweichendes Beihilferecht der Länder wird in seinen Grundzügen jeweils wiedergegeben.

In die Neuauflage wurden die relevanten Änderungen für das Beihilferecht durch das in mehreren Stufen in Kraft getretene GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (Gesundheitsreform 2007) eingearbeitet.

Das Nachschlagewerk wird zukünftig jährlich in einer aktualisierten Neuauflage erscheinen.

Rechtswörterbuch. Begr. von Carl Creifelds. Hrsg. von Klaus Weber. - 19., neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2007. XVIII, 1480 S. ISBN 978-3-406-55392-9; € 44.-

Das Rechtswörterbuch stellt in lexikalischer Form über 12.000 Rechtsbegriffe aus allen Gebieten zusammen und erläutert sie knapp und präzise. Das Nachschlagewerk ermöglicht Juristen wie Laien eine rasche Orientierung bei der Klärung täglicher Rechtsfragen. Hinweise auf Fundstellen in Rechtsprechung und Spezialliteratur geben zusätzliche Informationen. Die 19. Auflage berücksichtigt Änderungen in allen Rechtsgebieten, insbesondere im Verfassungsrecht (Föderalismusreform), Verfahrensrecht, Arbeits- und Sozialrecht sowie im Wirtschafts- und Steuerrecht. Folgende neue Gesetze sind u.a. eingearbeitet: SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende), SGB XII (Sozialhilfe),

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Das Wörterbuch erscheint jetzt in einem größeren Format. Neben der Papierausgabe wird der Inhalt auch vollständig auf einer CD-ROM angeboten. Besonders benutzerfreundlich sind die Hypertext-Verweise zum schnellen Auffinden von Querverweisen.

Beck'sches Rechtsanwalts-Handbuch. Hrsg. von Hans-Ulrich Bücking und Benno Heussen. - 9. Aufl. - München: Beck, 2007. XXVII, 1951 S. ISBN 978-3-406-55076-8; € 94.-

Das Handbuch bietet eine systematische Darstellung von materiellem und prozessuellem Recht. Von dem Autorenteam werden über 65 Prozessarten und Themenbereiche der außergerichtlichen Rechtsberatung behandelt. Zahlreiche Checklisten und To-Do-Listen helfen Prozess- und Beratungssituationen zu analysieren und zu lösen.

Die Neuauflage berücksichtigt alle aktuellen Reformen, u.a. die anstehende Unterhaltsreform 2007, das 2. Justizmodernisierungsgesetz, die Reform des WEG-Rechts sowie die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) mit einer Neuregelung der Zulassung der Anwälte bei den Gerichten. Im anwaltlichen Berufs- und Vergütungsrecht findet die Einführung neuer Fachanwaltschaften ebenso Niederschlag wie die jüngsten Änderungen des RVG. Eingearbeitet ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Neu aufgenommen wurde ein Kapitel zum Internetrecht.